

04.09.2020

Kleine Anfrage 4288

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Verkehrsiseln des Landes als Schandflecken unserer Kommunen?

Zahlreiche Verkehrsiseln in NRW liegen an Landesstraßen. Deren Bau, Wartung und Pflege ist folglich dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zuzuordnen.

Solche Verkehrsiseln können ganz unterschiedlich gestaltet sein. Mal dienen sie gleichzeitig auch als Fußgängerüberweg, mal sind sie begrünt, mal auch asphaltiert oder gepflastert. Eines haben diese Verkehrsiseln jedoch gemeinsam: Von Zeit zu Zeit sorgen sie für Ärger und Missmut bei Bürgerinnen und Bürgern. Die oftmals an Einfallstraßen oder Durchgangsstraßen unserer Städte und Gemeinden gelegenen Verkehrsiseln geben nicht alle ein schönes Bild ab und werden häufig entweder als Müllablageort missbraucht oder sind von Unkraut und Gräsern bewachsen – teilweise gar überwuchert.

Für die Städte und Gemeinden und insbesondere die vor Ort ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ist dies immer wieder ein unangenehmes Thema. Den Ärger und die Wut von Bürgerinnen und Bürgern empfangen nämlich in erster Linie die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und sehen sich dann Zwängen der Zuständigkeit konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Beschwerden über nach Ansicht der Beschwerdeführer zu wenig gepflegte Flächen an Landesstraßen in Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenbau NRW sind der Landesregierung bekannt?
2. In welchem Rhythmus oder nach welcher Maßgabe findet aktuell die Reinigung von Verkehrsiseln an Landesstraßen in Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenbau NRW statt?
3. Welche Vereinbarungen mit Kommunen, wonach die Reinigung durch die Kommune selbst (bspw. über einen Baubetriebshof) vorgenommen wird, gibt es?
4. Ist es zulässig, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur Reinigung von Verkehrsiseln in Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenbau NRW eine Ersatzvornahme tätigen, wenn der Zustand solcher Verkehrsiseln durch Müll oder Bewuchs zu schlecht wird?

Datum des Originals: 04.09.2020/Ausgegeben: 07.09.2020

5. Warum bietet die Landesregierung den Städten und Gemeinden nicht proaktiv an, eine Vereinbarung zur Übernahme der Pflege von Verkehrsinseln durch die Kommune (sofern es leistbar ist), bei gleichzeitiger Kostenübernahme durch das Land, abzuschließen und so auch den Landesbetrieb Straßenbau NRW zu entlasten?

Stefan Kämmerling